

Ankündigung von Kartier- und Vermessungsarbeiten für das Projekt Juraleitung im Gebiet im Gebiet des Marktes Essenbach vom 31.08.2026 bis zum 24.04.2027

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH die Neubauleitung Sittling – Altheim-380-kV-Ersatzneubauprojekt, sowie den Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung LH-08-B52A. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren des Ersatzneubaus erfolgte bereits im Jahr 2024. Start des Baus der Juraleitung ist Juni 2027. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Vorarbeiten für die ökologische Baubegleitung, der bodenkundlichen Baubegleitung, der Planung von Kompensationsmaßnahmen sowie Vermessungsarbeiten.

Bodenkundliche Baubegleitung

Im Zuge der Baumaßnahmen ist eine temporäre Beeinträchtigung des Bodens unvermeidlich, was Aktivitäten wie das Befahren, Umlagern, Zwischenlagern, Austauschen, Wiedereinbauen und Rückverdichten einschließt. Um die vielfältigen Funktionen des Bodens zu schützen oder auch wiederherzustellen, ist ein nachhaltiger und sorgfältiger Umgang mit dem Boden essenziell. Die Bodenkartierungen ermöglichen es, Bodentyp und -funktionen zu identifizieren, wodurch bodenschutzrelevante Fragestellungen effektiv angegangen werden können. Bei der Bohrstockkartierung werden mithilfe eines Pirkhauer-Bohrstockes mit einem Durchmesser von etwa 2-3 cm Bodenproben entnommen, um den Aufbau, die Beschaffenheit und die Eigenschaften der vorhandenen Bodenschichten zu erfassen. Die Untersuchungen erfolgen punktuell und verursachen keine Beeinträchtigungen des Bodens.

Ökologische Baubegleitung

Die ökologische Baubegleitung stellt sicher, dass die Eingriffe in die Umwelt so gering wie möglich ausfallen. Dafür werden bereits im Vorfeld Kartierungen durchgeführt und erste Maßnahmen vorbereitet.

Zunächst findet eine Begehung aller Gehölzstrukturen statt. Hierbei werden Höhlenbäume erfasst, eingemessen und farblich markiert. Ameisennester werden mithilfe eines bunten Holzpflöcks markiert. Sollten Dachsbaue gefunden werden, wird eine Wildtierkamera aufgestellt, um zu prüfen, ob der Bau besetzt ist und bei Positivnachweis mit der Vergrämung angefangen (Ausbringen von Geruchsmitteln). Anbringung von Haselmaus-Tubes zur Bestandsermittlung von Haselmäusen. Absuchen nach Potentialflächen und Strukturen auf Amphibien für etwaige Schutzmaßnahmen. Wir bitten darum, oben genannte Gegenstände nicht zu beseitigen, da sie ausschließlich dem Umweltschutz dienen.

Vermessungs- und Absteckarbeiten

Im Vorfeld der Bauausführung werden die für den Waldabtrieb und die Bauelfeldfreimachung relevanten Bäume und Vegetationsflächen vor Ort gekennzeichnet. Die Markierungen dienen der eindeutigen Abgrenzung der betroffenen Bereiche und der Vorbereitung der erforderlichen forstlichen Maßnahmen. Die Kennzeichnung erfolgt durch temporäre Farb- oder Markierzeichen und stellt selbst keinen Eingriff in Boden oder Vegetation dar.

Landschaftspflegerische Ausführungsplanung

Die Landpflegerische Ausführungsplanung stellt sicher, dass die nicht vermeidbaren Umweltbeeinflussungen kompensiert werden. Dafür werden bereits im Vorfeld mögliche Standorte für Ausgleichsmaßnahmen begutachtet und die konkrete Maßnahme daraus abgeleitet.

Die Maßnahmen finden teilweise auch außerhalb der durch den Bau beanspruchten Flächen statt.

Begehungen im Zuge der Bauplanung

Um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, werden im Vorfeld der Bauausführung Zuwegungen durch Mitarbeitende von TenneT befahren. Teilflächen werden unter Umständen betreten werden.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Maßnahmen beginnen ab dem 31.08.2026 und enden am 24.04.2027.

Gesetzliche Grundlage, Termine und Kontakt

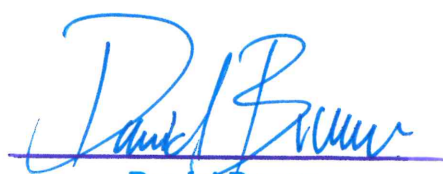
Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Baugrunduntersuchungen nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an unseren Bürgerreferenten: Ino Kohlmann (0921 50740-6750, ino.kohlmann@tennet.eu).

Bekanntmachungsnachweis:

Ausgehängt am: 14.08.2026

Abgenommen am:


Daniel Braun
1. Bürgermeister

